



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 25.01.2023 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-9943884-1000/0151.B

Anlagenbetreiber:

AWG - Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Zentraldeponie Ennigerloh

Standort:

Westring 10, 59320 Ennigerloh

Datum der Überwachung: 07.12.2022

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Prüfung der Deponie auf Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie den genehmigungskonformen Betrieb.

Grundlagen der Überwachung:

Planfeststellungsbeschluss vom 26.08.1981 sowie die bis heute hierzu ergangenen Genehmigungen.

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

geringfügiger Mangel

- formeller Mangel bei der Durchführung von Messverpflichtungen (Überschreitung der Frist)

Hinweis: Der Messverpflichtung wurde zwischenzeitig nachgekommen.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.